

tung von Geistlichen gegen Ungerechtigkeit, Terror und Korruption vorgehen. So marschierten Anfang August rund zehntausend Jugendliche, angeführt von Priestern und Nonnen, vor dem Präsidentenpalast auf, um gegen das brutale Vorgehen der Polizei in einem Armenviertel zu protestieren (NC News Service, 5. 8. 70). Und Präsident Marcos versäumt kaum noch eine Gelegenheit, um lautstark über die philippinischen Jesuiten zu schimpfen, weil diese der Korruption und Ausbeutung entschieden den Kampf angesagt haben und sich mit studentischen und anderen Protestbewegungen des Landes solidarisieren.

### *Mögliche politische Verwicklungen*

Dadurch dürfte der Papst, der ja gleichzeitig einer Einladung von Präsident Marcos folgt, in eine schwierige Situation geraten, könnte doch Marcos den Papst allzuleicht als Unterstützer seiner Politik herausstellen. Immerhin bezeichnete der Präsident in einem Gespräch mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (2. 10. 70) den Papstbesuch „als Erfüllung eines seit Jahren immer wieder ausgesprochenen Wunsches“. Die

Philippinen seien das einzige katholische Land Asiens „und der Papstbesuch bestätige nun endlich diese Tatsache“. Die wohl kritischste Stellungnahme angesichts der zu erwartenden prunkvollen Feiern in Manila brachte die Illustrierte des Päpstlichen Missionswerkes in Deutschland „Mission aktuell“ (September/Oktober 1970) unter dem Stichwort „Der Standpunkt“. Ein Missionar, der nicht genannt sein möchte, befürchtet, daß der Papst ständig auf die vierhundertjährige Geschichte der Katholiken auf den Philippinen hingewiesen wird: „Wie wenig sie katholisch geblieben sind, wird der Besucher aus Rom kaum spüren.“ Er fährt fort, daß der Papst nur mit Auserwählten der dünnen reichen Oberschicht zusammentreffen wird, während man ihm „einen symbolhaften Besuch in den *Slums* in das Programm“ einbaut, deren Baracken vorher hergerichtet seien und deren Bewohner als „Statisten in einem gespenstischen Drama“ zu fungieren hätten. Der Papst solle nicht nur mit denen reden, die „den Kurs des finanziell wohlfundierten Oberhirten von Manila mitsteuern, sondern auch mit den Filipinos, die mit ihren Landsleuten leiden“. Nur so könne er ein reelleres Bild erhalten, als es

ihm von den Offiziellen präsentiert wird. „Ein Wort des Papstes gilt noch etwas auf den Philippinen. Man erwartet in diesem Land der 7000 Inseln, daß er mutig die Ausbeutung der Filipinos durch einige wenige anprangert. Auch wenn er damit einigen Potentaten empfindlich auf den Fuß treten sollte.“

Der Besuch in Australien nimmt sich vergleichsweise harmlos dagegen aus. Im März 1969 von fünf nationalen Laienorganisationen eingeladen, verbindet er nun die Teilnahme an der 200-Jahr-Feier mit der an der Konferenz der Bischöfe Ozeaniens. Damit stattet er auch dem letzten noch nicht von ihm besuchten Erdteil einen Besuch ab und bestärkt außerdem die Stellung der dortigen fünf Millionen Katholiken. Hier stellen sich besonders die Probleme des schwierigen Zusammenhalts der isolierten Inseln, des mit wachsendem *Fremdenverkehr* zunehmenden Wohlstands und der unbedingt erforderlichen Zusammenarbeit mit den protestantischen Missionen. Noch immer ist (laut NC News Service, 20. 6. 70) „Katholik“ in Australien ein Synonym für einen zweitklassigen Einwanderer, obwohl die momentane Zahl von 30% Katholiken in Australien weiterhin steigt.

## **Vorgänge und Entwicklungen**

### *Das Bielefelder Modell theologischer Ausbildung*

Frühestens im Wintersemester 1972/73 wird die Theologie an der sich noch im Aufbau befindlichen Bielefelder Universität ihren Lehrbetrieb aufnehmen. Sie wird gekennzeichnet sein durch die beiden Stichworte: „interkonfessionell“ und „interdisziplinär“. Unter dem Aspekt der „Interdisziplinären Forschung“ ist die Bielefelder Universität und innerhalb ihres Wissenschaftsbetriebes auch die theologische Arbeit konzipiert worden. Erste Informationen über die wissenschaftsorganisatorische Gestaltung der Theologie an der Universität Bielefeld wurden bereits 1969 in den „Bielefelder Universitätschriften 1“ veröffentlicht; sie waren nur unvollständig und wurden in der Zwischenzeit in Verhandlungen mit den Kirchen teilweise korrigiert.

Den heutigen Entwicklungsstand des in seinen Grundzügen ausgearbeiteten Entwurfs haben die beiden Initiatoren der „Bielefelder Theologie“, wie sie in der Universitätschrift bezeichnet wird, Prof. J. B. Metz, Münster, Mitglied des Gründungsausschusses der Universität, und Prof. Tr. Rendtorff, München, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats, auf einer Tagung, zu der das „Zentrum für interdisziplinäre Forschung“ an der Bielefelder Universität auf

Schloß Rheda bei Münster Ende September eingeladen hatte, vor „einer theologisch qualifizierten Öffentlichkeit“ von evangelischen und katholischen Theologen verschiedener Universitäten vorgetragen. Der Entwurf läßt sich folgendermaßen skizzieren:

#### *Die Struktur des ThIB*

Für die Arbeit der Theologie im Rahmen der interdisziplinären Forschung wurden ursprünglich drei Modelle durchdiskutiert, von denen die ersten beiden abgelehnt wurden. Sie sahen entweder nur ein theologisches Ordinariat, nach Möglichkeit in wechselnder Besetzung je nach Maßgabe der laufenden interdisziplinären Projekte, oder aber die Aufteilung mehrerer theologischer Lehrstühle auf einzelne nichttheologische Fakultäten vor. Diese beiden Modelle wurden vor allem deshalb abgelehnt, weil dadurch der für eine interdisziplinäre Forschung notwendige interdisziplinäre Austausch nicht hätte stattfinden können und so die Arbeitsfähigkeit der Theologie im interdisziplinären Forschungsbetrieb wesentlich eingeschränkt wäre. Das dritte Modell ist mit dem jetzigen in seinen Grundzügen

ausgearbeiteten Entwurf identisch. Danach wird die „Bielefelder Theologie“ als ein eigenes Institut eingerichtet, das interkonfessionell zusammengesetzt sein und sich einer fachnahen Fakultät zuordnen kann. Für dieses Institut sind 1. vier theologische Ordinariate mit der *einheitlichen* Lehrstuhlbezeichnung „Theologie“, zwei Extraordinariate, drei Dozenten- bzw. Oberassistentenstellen und eine entsprechende Anzahl von Assistentenstellen (beantragt sind vierzehn) vorgesehen. Die Lehrstühle sollen so besetzt werden, daß sowohl die systematische als auch die historische Theologie gleichermaßen vertreten ist. Die Berufung soll nicht primär nach dem Konfessionsproporz, sondern in erster Linie nach der sachlichen Eignung erfolgen und bei katholischen Bewerbern auch auf Laien ausgedehnt werden. Auf der Tagung wurde ausdrücklich vermerkt, daß bisher keinerlei Berufungslisten aufgestellt, geschweige denn Berufungen eingereicht oder ausgesprochen wurden. Die Mitwirkungsrechte der Kirche sind in der Satzung der Bielefelder Universität garantiert.

2. Entgegen den ersten Informationen wird das Theologische Institut an der Universität Bielefeld (ThIB) keinerlei Lehrveranstaltungen für den normalen Ausbildungsgang des Theologiestudenten anbieten. Es setzt vielmehr ein achtsemestriges Theologiestudium mit Abschluß durch Lizentiat, theologische Schlußprüfung, Diplom- oder Staatsexamen für höhere Lehranstalten voraus. Es bietet also *nur postgraduierte Studien* für ein Promotions-, Aufbau- oder Kontaktstudium an. Auf die ursprünglich vorgesehene Möglichkeit für katholische Theologiestudenten, ihre sogenannten Freisemester am ThIB zu absolvieren und als einen Teil ihrer Ausbildung anrechnen zu lassen (noch im Septemberheft 1970 des „Hochland“ wurde eine Warnung der deutschen Bischöfe in diesem Zusammenhang ausgesprochen), ist schon sehr bald verzichtet worden.

3. Da das ThIB nur Lehrveranstaltungen für ein Promotions-, Aufbau- oder Kontaktstudium anbietet und interdisziplinäre forschungsintensive Theologie betreiben soll, ist es unerläßlich, daß ihm auch das *Promotionsrecht* zuerkannt wird. Die damit verbundenen juristischen, vor allem kirchen- und universitätsrechtlichen Probleme dürften nicht unüberwindlich sein, zeigt doch die Entwicklung der Promotionsordnungen an den deutschen theologischen Fakultäten eine Tendenz an, die den Versuchen eines interkonfessionellen Forschungsinstitutes für Graduierte, wie es auch im zweiten Teil der „Richtlinien zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse über die ökumenische Aufgabe“ (Ökumenisches Direktorium Kap. IV, 6; vgl. auch Kap. IV, 4) des Sekretariats für die Einheit der Christen vom 15. Mai 1970 vorgesehen ist, entgegenkommt. Auf die ursprüngliche, noch in den „Bielefelder Universitätsschriften“ 1969 erwähnte rechtliche Rückkoppelung an bestehende theologische Fakultäten (Münster) ist zugunsten einer selbständigen Promotions- und Habilitationsordnung verzichtet worden. Die Vorschläge einer Promotionsordnung des ThIB beinhalten im einzelnen folgendes:

a) *Studienvoraussetzung*: Abschluß eines mindestens achtsemestrigen Studiums der Theologie an einer deutschen theologischen Fakultät oder einer staatlich anerkannten Hochschule durch Lizentiat, Abschlußprüfung, Diplom- oder Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen. Die Äquivalenz von Examina an Hochschulen im Ausland muß jeweils neu festgestellt werden.

Der Bewerber muß mindestens zwei Semester hindurch am ThIB immatrikuliert gewesen sein und qualifizierte Mitarbeit im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsob-

jektes, das auch von einem anderen nichttheologischen Fachbereich federführend geleitet sein kann, nachweisen.

Außerdem ist wegen der interdisziplinären Ausrichtung der theologischen Promotion die Einarbeitung in ein nichttheologisches Fach erforderlich.

b) Die *Dissertation* soll in der theologischen Forschung unter Berücksichtigung von Methoden und Fragestellungen eines anderen nichttheologischen Faches einen entsprechenden Fortschritt erbringen. Der Hauptberichterstatter soll in der Regel derselben Konfession angehören wie die Fakultät oder Hochschule, an der der Bewerber das Abschlußexamen abgelegt hat. Der Mitberichterstatter kann einem anderen Fachbereich oder gar einer anderen Hochschule angehören. Er ist in jedem Fall bei der Festlegung der Note stimmberechtigt.

c) Die *mündliche Prüfung* beschränkt sich auf drei Fächer, da ja für die Promotion am ThIB ein mit Examen abgeschlossenes Theologiestudium Voraussetzung ist. Zwei mündliche Prüfungen müssen im Fach Theologie abgelegt werden; als Hauptprüfung gilt jene, deren Prüfer der gleichen Konfession angehört wie die Fakultät oder Hochschule, an der der Bewerber sein Abschlußexamen abgelegt hat. Das dritte Prüfungsfach soll einem nichttheologischen Fachbereich angehören und mit dem identisch sein, unter dessen Berücksichtigung das Thema der Dissertation erarbeitet wurde.

d) Über die Annahme der Dissertation und Festlegung der Gesamtnote entscheidet als *beschließendes Gremium* ein „Institutsrat“, der in Analogie zu den Fakultätskonferenzen im Verhältnis 2 : 1 : 1 zwischen Mitgliedern des Lehrkörpers, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten zusammengesetzt sein soll. Stimmberechtigt sind nach der Satzung der Universität Bielefeld nur die promovierten Mitglieder des „Institutsrates“.

### *Respektable Begründungen*

4. Für das ThIB ist die Frage, ob und gegebenenfalls welche der bestehenden Fakultäten es sich satzungsgemäß organisatorisch anschließt, noch offen. In seinen Ausführungen auf Schloß Rheda hat Metz für die Beteiligung an der interdisziplinär organisierten Wissenschaft *vier theologische Motivationen* und Interessen genannt:

1. Wenn die Theologie sich heute darum bemüht, den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit der gegenwärtigen Welt sichtbar zu machen und die christliche Botschaft verständlich und verbindlich ausdrücken will, dann ist sie mehr als früher auf das Gespräch mit den Wissenschaften und der zeitgenössischen Philosophie angewiesen. Das kann aber nicht bedeuten, daß sie sich nur als Rezipient der Forschungsergebnisse der übrigen Wissenschaften versteht, wenn es auch den Anschein hat, wie Prof. G. Ebeling (Zürich) bemerkte, daß die Theologie „des Kontaktes mit anderen Disziplinen ungleich bedürftiger“ sei, „als diese des Kontaktes mit der Theologie“. Vielmehr ist es notwendig, wie Metz betonte, daß die Theologie sich als „direkt oder indirekt gefragter Partner sowohl für wissenschaftstheoretische und materiale einzelwissenschaftliche Probleme wie für jene die Wissenschaft bedrängenden Fragen der Gesellschaft“ versteht.

2. Ein weiteres Motiv sieht Metz in den interkonfessionellen Gemeinsamkeiten, die in der interdisziplinären Fragestellung zutage treten und wirksam werden können. Ein interkonfessionelles Institut könnte „ein erster universitätsinterner institutioneller Ausdruck dafür sein, daß sich die

theologischen Problemstellungen und ‚Schulen‘ heute nicht mehr mit den Konfessionsgrenzen einfachhin decken“. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit interkonfessioneller Gemeinsamkeit zeigte Prof. *U. Wilkens* (Hamburg) an dem Verhältnis der evangelischen und katholischen Bibelwissenschaft, das sich konkretisiert in der gemeinsamen Arbeit an dem evangelisch-katholischen Kommentar zur Bibel.

3. Die interdisziplinäre Forschung der Theologie könnte außerdem „die wachsende Isolation der Theologie, ihre zunehmende kognitive Vereinsamung im Ensemble der Universität und des Wissenschaftsbetriebes“ sprengen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, was Ebeling als die drei Grundmöglichkeiten interdisziplinärer Gesprächsbegegnungen vortrug: die interdisziplinäre Vermittlung und Information, die interdisziplinäre Diskussion der Voraussetzungen und die interdisziplinäre Verantwortung der Folgen der betreffenden Wissenschaften. Während im ersten Fall eine begrenzte Kommunikation zwischen den einzelnen Disziplinen überwiegt, sind im zweiten und dritten Fall die Disziplinen miteinander an der eigentlichen Diskussion beteiligt, womit die Isolation der Theologie im eigentlichen Sinn überwunden wäre. Ähnlich sieht Rendtorff in „der Spezialisierung, Isolierung, Vereinzelung wissenschaftlicher Disziplinen und ihrer Methoden“ den „Ausgangspunkt interdisziplinärer Forschung“. Er sieht in der Interdisziplinarität die pragmatische Möglichkeit, einen „Weg zwischen rein wissenschaftstheoretischer oder wissenschaftsphilosophischer Lösung einzuschlagen“.

4. Als letztes Interesse der Theologie an der interdisziplinären Forschung führt Metz die Möglichkeit der Überwindung der innerdisziplinären Desintegration in der Theologie an, die sich heute in einer zunehmenden Aufzäherung der theologischen Wissenschaft und in einem Mangel an gegenseitiger Kommunikation zeigt. Eine interdisziplinär forschungsintensive Theologie wäre notwendigerweise eher themen- als fächerspezifisch orientiert und würde so indirekt zur „Reintegration der theologischen Arbeit“ beitragen.

### *Zwei entscheidende Fragen*

Sosehr aus den Ausführungen von Metz die Konzipierung des ThIB und das Interesse der Theologie an einer interdisziplinären Forschung deutlich wurde, es bleiben zwei entscheidende Fragen kirchenpolitischer und sachlicher Natur offen. Sie wurden in den weiteren Ausführungen von Metz selbst genannt und traten in der Diskussion und in anderen Beiträgen deutlich zutage. Welche Möglichkeiten bieten sich einem am ThIB Promovierten und Habilitierten in seiner weiteren wissenschaftlichen Laufbahn? Kann er an eine theologische Fakultät zur Ausbildung von Theologiestudenten berufen werden? M. a. W.: Welche kirchliche Anerkennung kommt der Promotion und Habilitation am ThIB zu? Und die zweite Frage lautet: Welchen Beitrag kann die Theologie von ihrem Ansatz her, der sich von anderen Wissenschaften wesentlich unterscheidet, in die interdisziplinäre Forschung einbringen? Bezüglich der innerkirchlichen Anerkennung der Bielefelder Promotion und Habilitation ist zunächst zu bemerken, daß bei allen Berufungen auf einen theologischen Lehrstuhl für die Ausbildung von Theologen und auch bei bestimmten innerkirchlichen Ernennungen (z. B. zum Generalvikar) die Erlangung des Doktorgrades notwendige Voraussetzung ist. Bisher war es selbstverständlich, daß dieser Doktorgrad von einer katholisch-theologischen Fakultät erworben wurde. Nun stellt sich die Frage, ob die

Promotion an einem interkonfessionellen Institut mit interdisziplinärer Ausrichtung der an einer katholisch-theologischen Fakultät mit allen Konsequenzen gleichgestellt wird. In einem längeren Diskussionsbeitrag wies Prof. *J. Neumann* (Tübingen) mit Bezug auf den II. Teil des Ökumenischen Direktoriums, der sich mit den „ökumenischen Aufgaben der Hochschulbildung“ befaßt, darauf hin, daß darin zwar ein interkonfessionelles Forschungsinstitut oder Studienzentrum bejaht wird, daß aber nichts über dessen rechtliche Position, über die Möglichkeit der Graduierung durch ein solches Institut und auch nichts über die *staatskirchenrechtliche* Problematik, die mit der Gründung eines solchen Instituts an einer Universität gegeben ist, ausgesagt wird. Auch die für die theologische Ausbildung einschlägigen Kanones des kirchlichen Rechtsbuches und die entsprechenden Passagen der staatskirchenrechtlichen Verträge enthielten keine Normen gegen die Errichtung eines solchen Instituts und auch keine juristischen Bedenken gegen die Verleihung des Promotionsrechtes an das ThIB. Entscheidend wird nun sein, wie sich die zuständigen kirchlichen Stellen bei der Berufung eines „Bielefelder“ Promovierten und Habilitierten auf einen Lehrstuhl an einer katholisch-theologischen Fakultät tatsächlich verhalten. Wie der Beobachter des Erzbischofs von Paderborn, Prof. *P. Bormann*, in der Diskussion bemerkte, sind von seiten der Kirche keine prinzipiellen Schwierigkeiten zu erwarten. Aber ohne eine positive Beantwortung dieser kirchenpolitischen Frage wäre die Arbeit des ThIB, das sich auf etwa 120 Promovenden einrichten will, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

### *Welche Möglichkeiten?*

Die Frage nach der Möglichkeit und Aufgabe der Theologie im interdisziplinären Gespräch sieht Prof. *K. Rabner* (Münster) in der „*Vertretung jenes geheimnisvollen Humanum*“ beantwortet, „das in den anderen Disziplinen immer da ist, immer aber auch unausgesprochen wirkt und diese Disziplinen veranlaßt, sich selbst zu überbieten und in Frage zu stellen über das explizite methodologische Konzept“ ihrer eigenen Wissenschaft hinaus. Die Theologie „wehrt als Anwalt des unbegreiflichen Geheimnisses, das unmanipulierbar, aber real da ist und auch von jeder Wissenschaft als solcher respektiert werden muß, der Versuchung jeder Wissenschaft, sich gänzlich autonom und totalitär zu setzen, die übrigen Wissenschaften sich als ihre Untertanen zu integrieren und zu unterjochen“. So erweist sich die Theologie im interdisziplinären Gespräch als die Verteidigerin „eines gar nicht systematisierbaren, gar nicht vorausberechenbaren, *ursprünglichen* Pluralismus der Wissenschaften gegen eine Gefahr, die auch heute im Zeitalter des Endes der sogenannten Metaphysik noch nicht gebannt ist, weil statt der Philosophie andere Wissenschaften, Einzelwissenschaften, ein Herrschaftsmonopol über die anderen Wissenschaften anzumelden beginnen“.

Ebeling drückte es anders aus: „Wenn das neuzeitliche Wissenschaftsverständnis durch Ausklammerung Gottes gekennzeichnet ist, so ist es die Aufgabe der Theologie im interdisziplinären Gespräch, diese Ausklammerung nicht etwa zu tadeln, wohl aber zum Bewußtsein zu bringen, *was* hier ausgeklammert ist und was zu bedenken bleibt, wenn es darum geht, der Wirklichkeit im Leben gerecht zu werden.“

Ein solcher Beitrag im interdisziplinären Gespräch bleibt aber problematisch für die beteiligten Wissenschaften. Denn er beansprucht für sich eine universale Geltung, die

den übrigen Wissenschaften für ihren Bereich abgesprochen wird. Metz stellte in aller Schärfe die Aporien dar, in die die Theologie durch ihren Universalitätsanspruch und ihr zweites Kennzeichen, ihre Kirchlichkeit, im interdisziplinären Gespräch geraten kann. Zwar spricht die Theologie nicht gern von ihrem Universalitätsanspruch und erkennt auch einen echten Pluralismus von Erkenntnisweisen und Wissenschaftsformen an, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Metz sieht die Schwierigkeit so: „Verzichtet die Theologie auf jede Universalität in ihrer Theoriebildung, dann wird sie entweder traditionalistisch oder paßt sich beim Aufnehmen neuer Fragen und Probleme, bei ihrem sogenannten Lernprozeß, ungeschützt und blind an, ohne jede eigene produktive und normative Kraft. Beansprucht sie hingegen in ihrer Theoriebildung Universalität: wie ist sie dann in diesem Ganzheitsanspruch überhaupt noch theoriefähig und damit interdisziplinär gesprächsfähig?“ Die Theologie wird einerseits auf ihren Universalitätsanspruch nicht verzichten können, wenn sie nicht ihre Identität aufgeben will, andererseits wird sie diesen Universalitätsanspruch vom wissenschaftstheoretischen Aspekt

her nicht theorieelos in das interdisziplinäre Gespräch einbringen können, weil sie dann „unmittelbar in den Ideologieverdacht und in die Gefahr eines heimlich beanspruchten kognitiven Totalitarismus“ geraten würde. Es könnte ihre Aufgabe sein, ihren Universalitätsanspruch „in praktisch-kritischer Intention“ interdisziplinär zur Geltung zu bringen.

Auch auf das zweite Kennzeichen, die Kirchlichkeit, wird die christliche Theologie nicht verzichten können. Denn christliche Theologie als kirchenlose Theologie würde ihre Identität nicht bewahren können. Eine Möglichkeit, die Kirchlichkeit mit in das interdisziplinäre Gespräch einbringen zu können, sieht Metz in der Theoriefähigkeit der Kirchlichkeit im Zusammenhang mit der Institutionalisierung. Wenn auch die aus der interdisziplinären Forschung für die Theologie sich ergebenden Probleme während des Kolloquiums in Rheda nicht ausdiskutiert und in allem einer Lösung entgegengeführt werden konnten, so herrschte doch Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Beteiligung der theologischen Fächer am interdisziplinären Gespräch.

## Das ökumenische Dilemma im Kampf gegen den Rassismus

Der Weltrat der Kirchen ist in ein böses Dilemma geraten mit dem Beschluß seines Exekutiv Ausschusses in Arnolds-hain vom 2. September 1970, für 19 Widerstandsorganisationen bedrängter Völkergruppen, vor allem im südlichen Afrika, 200 000 Dollar als Sozialbeihilfen freizugeben. Es ist die erste Rate der vom Zentralauschuß 1969 in Canterbury bewilligten Summe von vorläufig einer Million Dollar (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 494, bzw. 23. Jhg., S. 461). Die Entscheidung wurde einstimmig gefaßt und ist keine spontane Neuerung. Doch was schon 1968 in Uppsala erhebliche Bedenken bei manchen Kreisen, auch bei der russisch-orthodoxen Delegation, erregte und was dann in Canterbury zu manchen Abstrichen bei der Wahl der Prioritäten im Kampf gegen den Rassismus, den weißen wohlgemerkt, geführt hat, brach nun nach der Empörung über die Geiselnverschleppungen in Lateinamerika wie die grausame Luftpiraterie der palästinensischen Befreiungsfront mit großer Schärfe durch: der flammende Protest etablierter Kirchen mit schwarzer Rebellion (Südafrika, Rhodesien, Mozambique und Angola), aber auch in kirchlichen Kreisen der USA und Europas. Die Geringfügigkeit des finanziellen Aufwands ist besonders geeignet, die umstrittenen *Prinzipien*, um die es in der Sache geht, aufzuzeigen, da sie eine ernste Bedrohung der Einheit des Weltkirchenrates ankündigen. Darüber hinaus hat der Streit Bedeutung für die Arbeit von SODEPAX wie überhaupt für das weitere Reifen einer ökumenischen Solidarität.

Es erweist sich jetzt, daß wir in eine neue Phase des Ökumenismus eintreten, von der auch das überaus erfreuliche „Arbeitsdokument“ des vatikanischen Einheitssekretariats „Reflexionen und Anregungen für den ökumenischen Dialog“ noch keine Kenntnis nimmt (vgl. ds. Heft, S. 508), sowenig wie die „Richtlinien“ des Theologenkongresses zu Brüssel, die ein entschiedenes Engagement für die Freiheit aller Unterdrückten fordern. Es geht da um eine *metabasis eis to allon genos*, den Sprung von theologischer Gesellschaftskritik zur konkreten, in die po-

litische Realität geratenden Aktion. Was das bedeutet, hat *J. Schmauch* erhellt, als er in seiner Analyse „Theologie der Revolution“ („Wort und Wahrheit“, Juli/August 1970, S. 291—303) darauf hinwies, daß evangelische wie katholische Theologie eine „soziologische und politische Blindheit“ ihrer Aussagen erkennen lasse. Er sagt sogar, „diese Blindheit ist für die Theologie an sich konstitutiv“. Es sei vergeblich, wenn die Theologie versuche, die Welt auf Grund eigen-theologischer Kategorien empirisch zu erfassen. Es scheint, daß dieses Problem nun den Weltkirchenrat und allen seinen Mitgliedskirchen gestellt ist. Doch es dürfte ein Fehlurteil von Schmauch sein, wenn er — sogar auf die überinterpretierte Enzyklika „*Populorum progressio*“ (Nr. 31) gestützt — die These vertritt: „Das Zeugnis von Kreuz und Auferstehung muß im gegebenen Fall der Akt des gewaltsamen Sturzes der bestehenden Staatsgewalt sein.“ Darin äußere sich die Gegenwart Gottes in der Realität.

Diese zugespitzte These erleichtert das Verständnis des ökumenischen Dilemmas nach dem in Uppsala beschlossenen Kampf gegen den Rassismus, genauer gesagt: den Versuch vor allem amerikanischer Denominationen, die furchtbaren Anklagen der Schwarzen, ausgesprochen von Präsident *Kaunda* wie dem Dichter *James Baldwin* in Uppsala und in der Forderung nach 500 Millionen Dollar Reparationen amerikanischer Neger für begangenes Unrecht der weißen Kirchen seit dem Sklavenhandel konkretisiert. Jetzt werden die Probleme der theologischen Gesellschaftskritik im wahrsten Sinne politisch und nötigen zur Besinnung auf die Grenzen des Evangeliums. Die zur Einheit des Glaubens und der Kirchengemeinschaft heranreifende Ökumene, den Traum eines wahrhaft universalen Konzils in Jerusalem vor Augen (Kardinal *Suenens*), wird polarisiert durch die zur unaufhaltsamen Notwendigkeit heranreifende, vermutlich ohne revolutionäre Akte gar nicht mögliche Gesellschafts- und Weltwirtschaftsreform, um die bedrohlicher werdenden Konflikte zwischen den reichen Industrienationen und den Völkern